



## Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2  
 ☎ 03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-20  
 e-mail: [gde@wettmannstaetten.steiermark.at](mailto:gde@wettmannstaetten.steiermark.at)  
[www.wettmannstaetten.gv.at](http://www.wettmannstaetten.gv.at)  
 UID-Nr.: ATU 28548907

Wettmannstätten, am 10.01.2017

### Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Wettmannstätten 3/2017

#### 1) Tierseuche Geflügelpest

Das aktuelle Schreiben des Veterinärreferates der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 10.01.2017 gibt aus gegebenem Anlass bekannt, dass das gesamte Bundesgebiet als „Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko“ ausgewiesen wurde. Es besteht eine europaweite Ansteckungsgefahr für Hausgeflügel.

**Eine Änderung der Geflügelpest-Verordnung 2007 tritt mit 10. Jänner 2017 in Kraft.**

Maßnahmen dieser Verordnung gemäß §§ 7 und 8 sind unter anderem

- Meldepflicht für Veranstaltungen mit Geflügel oder anderen Vögeln,
- das Gebot, Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungseinrichtungen, die zumindest nach oben hin abgedeckt sind, unterzubringen („Stallpflicht“),
- das Verbot, Tiere mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser zu tränken, zu dem auch Wildvögel Zugang haben,
- die Vorschrift, dass Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren, mit besonderer Sorgfalt zu reinigen und desinfizieren sind.

**Damit gelten für alle Geflügelhalter – auch für nicht kommerzielle Kleinhaltungen – die Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest-Verordnung.**

Betriebe müssen der Behörde unverzüglich mitteilen, wenn

- Geflügelherden die Futter- und Wasseraufnahme um mehr als 20 % reduzieren,
- die Legeleistung um mehr als 5 % für mehr als zwei Tage zurückgeht oder
- eine erhöhte Sterblichkeit der Tiere (höher als 3 % in einer Woche) beobachtet wird.

Zusätzliche Informationen und auch das Merkblatt über die „Pflichten des Tierhalters in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko“ finden Sie auf unserer Homepage – unter der „Amtstafel“.

#### 2) Voranschlag 2017

Der Gemeinderat der Marktgemeinde hat in seiner Sitzung am 17.12.2016 den Voranschlag für das **Haushaltsjahr 2017 einstimmig** beschlossen.

##### Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen:	€ 2.396.500,--
+ Sollüberschuss vom Vorjahr:	€ 450.000,--
Summe Einnahmen ordentl. Haushalt	€ 2.846.500,--
Summe der Ausgaben:	€ 2.846.500,--
<b>Überschuss/Abgang:</b>	<b>€ 0,--</b>

##### Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen:	€ 2.295.000,--
+ Sollüberschuss vom Vorjahr:	€ 94.200,--
Summe Einnahmen außerordentl. Haushalt	€ 2.389.200,--
Summe der Ausgaben:	€ 2.342.800,--
<b>Überschuss:</b>	<b>€ 46.400,--</b>

**Folgende größere Vorhaben sind im außerordentlichen Haushalt für das Jahr 2017 geplant:  
Generalsanierung der Volksschule, Straßen- bzw. Gehsteigsanierung, Wasser- und Kanalanschlüsse, Straßenbeleuchtung**

Die Ausgaben für die Generalsanierung unserer Volksschule wurden mit € 1.640.000,- veranschlagt. Seitens des Landes liegt eine schriftliche Förderzusage in der Höhe von 50 % vor. Für die Ausfinanzierung dieses Vorhabens ist jedoch die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen und notwendig.

### 3) Hundekundenachweis

Nach Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft findet der nächste Sachkundelehrgang für die Haltung eines Hundes in der BH Deutschlandsberg, Sitzungssaal, II. Stock, am

**Freitag, den 20. Jänner 2017 von 14.00 bis 18.00 Uhr statt.**

Eine telefonische Anmeldung ist bis 18. Jänner 2017 unter der Telefonnummer 03462/2606-261 oder per e-mail [bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at) möglich. Der **Kursbeitrag in Höhe von € 41,60** ist vor Beginn des Lehrganges bar zu entrichten.

### 4) Volksbegehren „Gegen TTIP / CETA“

Die Eintragungsmöglichkeit für das eingeleitete **Volksbegehren „Gegen TTIP/CETA“** im Marktgemeindeamt Wettmannstätten besteht vom 23. bis 30. Jänner 2017 zu nachfolgenden Zeiten:

Montag, <b>23.1.2017</b> von 08.00 bis 16.00 Uhr	Freitag, <b>27.1.2017</b> von 08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, <b>24.1.2017</b> von 08.00 bis 20.00 Uhr	Samstag, <b>28.1.2017</b> von 08.00 bis 10.00 Uhr
Mittwoch, <b>25.1.2017</b> von 08.00 bis 16.00 Uhr	Sonntag, <b>29.1.2017</b> von 08.00 bis 10.00 Uhr
Donnerstag, <b>26.1.2017</b> von 08.00 bis 20.00 Uhr	Montag, <b>30.1.2017</b> von 08.00 bis 16.00 Uhr

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die **österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebietes den **Hauptwohnsitz** haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (30. Jänner 2017) das **16. Lebensjahr vollendet** haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine **Stimmkarte**.

### 5) Info-Abend des Kriegsoffer- u. Behindertenverbandes - KOBV

Der Vorstand der Ortsgruppe Groß St. Florian des KOBV Behindertenverbandes Steiermark teilt mit, dass am

**Freitag, dem 27. Jänner 2017 um 18.00 Uhr  
im Vereinsraum der Marktgemeinde Wettmannstätten**

ein Informationsabend stattfindet. Der KOBV ist eine überparteiliche und religiös neutrale Interessensgemeinschaft mit dem Hauptziel, Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen zu helfen. Die Schwerpunkte der Beratungen betreffen die Unterstützung bei der Beantragung einer Invaliditätspension, eines Behindertenpasses, des Pflegegeldes, Unterstützung pflegender Angehöriger, Hilfe in finanzieller Notlage, Fördermöglichkeiten beim Umbau behindertengerechter Bad- und WC Anlagen.

### 6) Tierzucht – Meldung „Deminimis-Förderung“

Wie alljährlich sind die Anträge für die im Jahr 2016 geförderten Tierzuchtbeiträge bis **31. Jänner 2017** zu stellen. Für die rechtzeitige Einbringung wird Herr Ewald Krois von der Viehzuchtgenossenschaft wiederum sorgen. **NEU im heurigen Jahr:** Jedem Förderantrag liegt **eine Aufstellung zur Angabe über genehmigte „De-minimis“-Förderungen in den letzten drei Steuerjahren** bei, welche vom Förderungswerber unbedingt ausgefüllt werden muss. Das diesbezügliche Infoschreiben des Amtes der Steierm. Landesregierung, Abt. 10, vom 21.12.2016 wird ebenfalls den FörderungswerberInnen ausgehändigt.

